

Kein Baudenkmal

STADTRAT Mitteilung des Denkmalpflegeamts zum Stadtpark

TEUBLITZ. Einstimmig genehmigte der Stadtrat (siehe auch Seite 53) den Abschluss einer Durchführungsvereinbarung zur Deckenerneuerung der B 15 mit dem Bauamt Amberg-Sulzbach zwischen dem Kreisverkehr und der Einmündung Friedrich-Flick-Straße. Anteilige Kosten für Entwässerung, Gehweg und Parkstreifen sowie für den Einmündungsbereich der Friedrich-Flick-Straße entstehen für die Stadt in Höhe von rund 145 000 Euro, die im Haushalt veranschlagt sind.

Gebilligt wurden der Planentwurf, die Beteiligung der Fachstellen und der Öffentlichkeit sowie der Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung

des Bebauungsplanes „Steigäcker“ in Münchshofen. Der Antrag der Projektgruppe Zwangsarbeit auf Förderung der Ausstellungsfortführung und des Kataloges wurde zurückgestellt. Zunächst soll ein Gespräch mit der Projektgruppe im Stadtrat stattfinden.

Bürgermeisterin Maria Steger gab eine Mitteilung des Bayerische Landesamts für Denkmalpflege bekannt, wonach im Stadtpark fragmentarisch die Anlage des 19. Jahrhunderts noch erkennbar sei. Diese Feststellung reiche jedoch nicht aus, um einen Nachtrag als Baudenkmal zu begründen. Dessen ungeachtet stelle der Park eine attraktive Grünfläche dar. *(bat)*